

Unterthingau, 18.09.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Einziehung

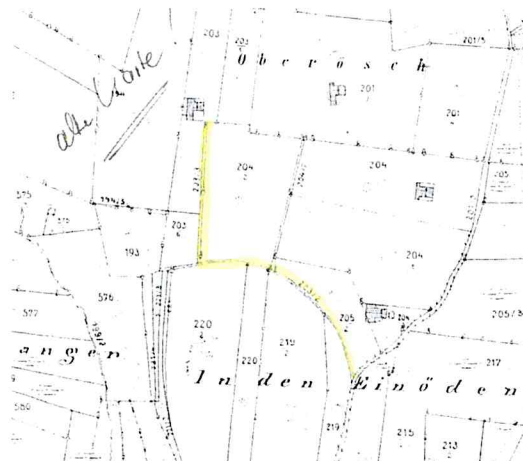
Inhalt:

Teilw. Einziehung Straßenzug „Der Moosackerweg“

Begründung:

Der alte Teil des Weges mit der Fl.-Nr. 203/3 wurde augenscheinlich aufgelöst, verkauft und mit der Fl.-Nr. 204/2 verschmolzen.

Der Markt Unterthingau als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat die im Lageplan gekennzeichnete und bisher als öffentliche Feld- und Waldweg gewidmete Teilfläche der Fl.-Nr. 203/2, Gemarkung Oberthingau, wegen überwiegendem Interesse der Allgemeinheit gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.



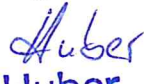
Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

1. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

14.10.2026

2. Bekanntmachungsnachweis

X Gemeindliche Anschlagtafeln X Gemeindehomepage	Für die Richtigkeit:  Unterschrift Huber
Ausgehängt am: 29.09.2026	Abgenommen am: 20.10.2026

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
(Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

